



**Protokoll des Kantonsrates**

52. Sitzung: Donnerstag, 25. Juni 2009  
(Nachmittagssitzung)  
Zeit: 14.05 – 16.45 Uhr

**Vorsitz**

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

**Protokoll**

Guido Stefani

**756 Namensaufruf**

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 72 Mitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler und Rupan Sivaganesan, beide Zug; Thiemo Hächler, Guido Heinrich und Philipp Röllin, alle Oberägeri; Manuel Aeschbacher und Margrit Landtwing, beide Cham; Karin Julia Stadlin, Risch.

**757 – Kantonsratsbeschluss betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008  
– Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2008**

**Traktandum 9** – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1820.1/.2 – 13088/89 und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1820.3 – 13112).

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass fristgerecht drei Motionen zur Verwendung des Ertragsüberschusses eingereicht worden sind, nämlich

- Motion von Silvan Hotz betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008 (Einkaufsgutscheine für die Zuger Bevölkerung) vom 30. April 2009 (Vorlage Nr. 1818.1 – 13082)
- Motion von Alois Gössi betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008 (freundeidgenössische Hilfe und Hilfe innerhalb des Kantons Zug) vom 27. Mai 2009 (Vorlage Nr. 1836.1 – 13125)
- Motion von Stephan Schleiss und Manuel Aeschbacher betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008 (mehr Sicherheit für die Zuger Bevölkerung) vom 28. Mai 2009 (Vorlage Nr. 1823.1 – 13118)

§ 39 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrats lautet: «Stehen Motionen mit einem beim Kantonsrat anhängigen Beratungsgegenstand im Zusammenhang, so sind sie in der Regel mit diesem zu erledigen und gleich gewöhnlichen Anträgen zu behandeln.» Dies ist bei diesen drei Motionen der Fall. Sie wandeln sich rechtlich automatisch in gewöhnliche Anträge um. Wir werden diese drei Anträge im Rahmen der Detailberatung behandeln.

Sollten Sie einen oder mehrere dieser drei Anträge gutheissen, so ergäben sich zusätzlich eigenständige Kantonsratsbeschlüsse. Bei der Motion Hotz ergäbe sich ein referendumspflichtiger Beschluss mit zwei Lesungen (Kosten mehr als 500'000 Franken), bei den Motionen Gössi und Schleiss/Aeschbacher (Kosten bei jedem weniger als 500'000 Franken) ergäben sich zwei einfache Kantonsratsbeschlüsse mit einer einzigen Lesung, die nicht dem fakultativen Referendum unterstünden.

Es steht Ihnen frei, bereits beim Eintreten zu diesen drei umgewandelten Motionen zu sprechen. Der Vorsitzende wird bei der Detailberatung nochmals darauf zurückkommen und selbstverständlich über jeden einzelnen separat abstimmen lassen.

Wir führen die Eintretensdebatte zum gesamten Traktandum gemeinsam. – Sie sehen die Anträge des Regierungsrats zur Verwendung des Ertragsüberschusses gut zusammengefasst unter Ziffer 3 (S. 3 der regierungsrätlichen Vorlage Nr. 1820.1). Die Verwendung des Ertragsüberschusses hängt davon ab, wie Sie vorgängig über den Ausgabenbeschluss und über die drei umgewandelten Motionen entscheiden. Wir behandeln den Ausgabenbeschluss und die drei umgewandelten Motionen in der Detailberatung vorerst und kommen anschliessend auf den Antrag betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses zurück.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko den Antrag des Regierungsrats beraten und zu den einzelnen Positionen Diskussionen geführt hat. Sie kommt zu folgendem Schluss: Die Auslandhilfe, die der Regierungsrat beantragt, findet im üblichen Rahmen statt. Er beantragt, 703'000 Franken zu verwenden. Wir haben in der Stawiko zwei Zusatzanträge gehabt, den einen auf Nichteintreten und den anderen auf Erhöhung auf 1 Million. Beide Anträge wurden grossmehrheitlich verworfen. Die Stawiko folgt folglich dem Antrag des Regierungsrats.

Die Inlandhilfe haben wir ja schon vor einem Jahr diskutiert. In Anbetracht der Neuordnung des NFA wollen wir in Zukunft auf Inlandhilfe in der bisherigen Form verzichten. Dann kommt der grösste Brocken, die Ressourcenausgleichsreserve. Wenn wir die Motionen, beziehungsweise die Anträge, die sich daraus ergeben, ablehnen, steht dieser Betrag von 100 Mio. Franken zur Verfügung. Er soll der Ressourcenausgleichsreserve zugewiesen werden. Die Stawiko ist erfreut über diesen Antrag, weil es damit gelingt, diese Ausgleichsreserve bereits jetzt auf ein Niveau von 320 Mio. Franken anzuheben. Es ist Ihnen wahrscheinlich bekannt, dass die Strategie in die Richtung geht, dass diese Reserve in Zukunft auf etwa 350 Mio. Franken erhöht werden sollte. Im Budget 2009 sind weitere 60 Mio. vorgesehen. Das würde dann heissen, wenn wir diesem Antrag der Regierung hier folgen, dass wir noch 30 Mio. zuweisen müssten und damit bereits im Budget 2009 ein wenig Spielraum haben, wenn es darum geht, allfällige Mindererträge bei den Steuern auszugleichen.

Zu den in Anträge umgewandelten Motionen. Wir haben § 18 Finanzhaushaltsgesetz, der bestimmt, der Ertragsüberschuss aus dem laufenden Rechnungsjahr sei dem freien Eigenkapital zuzuweisen. Selbstverständlich kann der Rat von diesem Grundsatz abweichen. Der Stawiko-Präsident empfiehlt aber, ihn hoch zu halten, restriktiv zu handhaben und nicht ständig bei der Verwendung des Ertragsüberschusses Ausnahmen zu machen. Wenn wir die Beträge so verwenden, steht das

der öffentlichen Hand vollständig zur freien Verfügung. Wir müssen dann nicht sagen, das eine sei für das reserviert, das andere für etwas Anderes. Wir sind frei, wenn es darum geht, in Zukunft eventuelle Defizite auszugleichen. – Zu den drei Anträgen kommt der Votant allenfalls noch zurück, wenn sie im Detail diskutiert werden.

Die Stawiko empfiehlt dem Rat, den Anträgen des Regierungsrats zu folgen und den Gewinn so zu verwenden, wie es auf S. 3 der Regierungsvorlage vermerkt ist. Die zusätzlich eingereichten Anträge sind abzulehnen.

Gabriela **Ingold** hält fest, dass die FDP-Fraktion hinter dem Antrag der Regierung über die Verwendung des Ertragsüberschusses steht. Wir teilen die Ansicht, dass auf die freundeidgenössische Hilfe zu verzichten ist, da unser Kanton massive Beiträge in den NFA bezahlt und somit allgemein die strukturschwachen Regionen und Gemeinden unterstützt werden. Die Auslandhilfe hat Tradition im Kanton Zug, sofern es die Vorgaben gemäss langjähriger Praxis erlauben. Diese Parameter sind dieses Jahr gegeben. Durch die globale Wirtschaft profitiert unser Standort vom Ausland. Wir erachten es deshalb als richtig und sinnvoll, der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Auslandhilfe von 703'000 Franken zuzustimmen. Die Auswahl der vorgeschlagenen Projekte wurde verantwortungsvoll vorgenommen und verdient unser Vertrauen. Der Äufnung der Ressourcenausgleichsreserve um zusätzlich weitere 100 Mio. Franken sowie der weiteren Äufnung des freien Eigenkapitals stimmen wir ebenfalls einstimmig zu. Wir attestieren dem Regierungsrat weises Verhalten in Zeiten mit einem sehr schwierigen wirtschaftlichen Umfeld. Es ist unsere Pflicht, zur soliden Finanzlage des Kantons Sorge zu tragen und vorausschauend Massnahmen und Vorkehrungen zu treffen, um geringere Steuereinnahmen und Mehrbelastungen beim NFA zu verkraften.

Die Motion von Silvan Hotz bezüglich Ausrichtung von Einkaufsgutscheinen lehnen wir ab. Es handelt sich dabei um eine gut gemeinte Aktion, welche jedoch ihr Ziel verfehlt. Unserer Ansicht hat dieser Vorschlag keine nachhaltige konjunkturpolitische Wirkung, es würde einseitig nur einen Teil des lokalen Gewerbes begünstigt und würde einen enormen administrativen Aufwand produzieren.

Die Motion «Mehr Sicherheit» von Stephan Schleiss und Manuel Aeschbacher lehnen wir ebenfalls ab. Staatliche Aufgaben können wir doch nicht über die Verwendung des Ertragsüberschusses finanzieren. Politisch ist das der falsche Weg. Es ist keine Not am Mann. Den Gemeinden im Kanton Zug geht es finanziell sehr gut. Jeder Gemeinde steht es frei, frühzeitig bei Bedarf Sicherheitsassistenten anzufordern. Wir wollen nicht auf Vorrat Sicherheitsassistenten ausgebildet haben, die nicht gebraucht werden.

Die Motion von Alois Gössi (Hilfe für Bedürftige in Zug) lehnen wir aus den im Bericht der erweiterten Stawiko erwähnten Gründen ab. Jeder Bürger kann freiwillig Spenden auszurichten. Spenden sind primär keine Aufgabe des Staates. Und wenn tatsächlich grosse Not besteht, können sich die betroffenen Personen im Kanton Zug an die Sozialdienste der Gemeinden wenden. Dort wird ihnen geholfen, und das mit staatlichem Auftrag.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass von den 102 Millionen Ertragsüberschuss 100 Millionen der Ressourcenausgleichsreserve zugewiesen werden sollen, gleichsam für zukünftige ordentliche Staatsaufgaben. Das ist gut so und dürfte auch unbestritten bleiben. Vom verbleibenden Rest will die Regierung 0,7 Mio. Franken für die Auslandhilfe verwenden und begründet dies mit der langjährigen Praxis. Der

Verweis auf die langjährige Praxis ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass diese Auslandhilfe sachlich nicht zu begründen ist. Es kann nicht sein, dass Staatsaufgaben zusammen mit kantonalen Ertragsüberschüssen auftauchen und wenn keine Ertragsüberschüsse zustande kommen, dann eben nicht mehr vorhanden sind. Das wären dann ja so genannte «Schönwetter-Staatsaufgaben». Es ist auf jeden Fall nicht so, dass der Kanton besser mildtätige Spenden ausrichten kann als der einzelne Bürger. Wenn dies nämlich so wäre, müsste der Kanton nicht das Spenden steuerlich abzugsfähig machen, sondern die Steuern voll einziehen und dann im Namen der Bürger Spenden ausrichten. Wir können die Auslandhilfe auch nicht als Entwicklungshilfe wahrnehmen, denn dafür ist der Bund zuständig – übrigens auch mit sehr viel Steuergeld, das im Kanton Zug eingezogen wurde. Der Finanzdirektor hat es am Vormittag erwähnt, es sind rund 1,1 Milliarden, die vom Kanton Zug Richtung Bund fließen. Die SVP beantragt deshalb, auf die Vorlage 1820.2 nicht einzutreten und auf die Auslandhilfe vollumfänglich zu verzichten.

Weiter lehnt die SVP-Fraktion die Anträge Gössi und Hotz im Einklang mit Regierung und Stawiko ab, weil es sich dabei nicht um Aufgaben des Kantons handelt. Den Antrag Aeschbacher/Schleiss hingegen wird von der SVP-Fraktion grossmehrheitlich unterstützt. Dies mit der Begründung, dass es sich bei der Sicherheit unbestreitbar um eine vordringliche Staatsaufgabe handelt. Dies im Gegensatz zur Inland- und Auslandhilfe und zum Verteilen von Einkaufsgutscheinen. Wir erinnern uns an die Budgetberatung 2009. Auf Drängen der Stawiko ist die Sicherheitsdirektion bei der Ausbildung von Sicherheitsassistenten hinter die Marschtabelle zurückgefallen. Diese wurde seinerzeit vorgegeben bei der Beratung des Polizeiorganisationsgesetzes, und die Stawiko sagte damals, die Sicherheitsdirektion dürfe nicht auf Vorrat Sicherheitsassistenten ausbilden. Dies war einzig und allein ein Kostenargument – und das in Zeiten von Ertragsüberschüssen oder gar Rekordüberschüssen. Beim nächsten Budget wird die SVP deshalb darauf achten, dass genügend Mittel für Sicherheitsassistenten eingestellt werden, weil nach den positiven Erfahrungen in Cham mit Sicherheit weitere Bestellungen von Gemeinden eingehen werden. Wenn Sie heute schon die Verwendung von 160'000 aus dem Ertragsüberschuss beschliessen, können wir gegenüber dem Budgetprozess ein halbes Jahr an Zeit gewinnen und auch ein Zeichen an die Gemeinden senden, die zeitgleich wie der Kanton budgetieren. Der Votant dankt dem Rat, wenn er sich für mehr Sicherheit im Kanton einsetzt und die Motionäre unterstützt.

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass es gilt, mehr als 100 Millionen auch in diesem Jahr als Ertragsüberschuss zu verteilen. Der Kanton Zug muss aber auch Massnahmen ergreifen gegen die grössten Sorgen der Zuger Bevölkerung: Die steigenden Wohnkosten und die Wohnungsnot sowie die Kapazitätsprobleme im öffentlichen Verkehr, insbesondere die fehlende durchgehende Doppelspur auf der Strecke Luzern-Zug-Zürich.

Wir werden in der Detailberatung zudem einen Antrag stellen, dass die Auslandhilfe auf eine Million Franken erhöht werden soll. Der Kanton Zug profitiert massiv vom Ausland und soll in guten Zeiten auch einen kleinen Beitrag zurückgeben.

Der Motion Gössi zur Unterstützung von Familien und Personen in finanziellen Nöten wird durch die AL-Fraktion unterstützt. Die 500'000 Franken sollen je zur Hälfte für freundeidgenössische Hilfe und für Hilfe innerhalb des Kantons Zug eingesetzt werden. Wir kritisieren zudem, dass die Regierung nicht von sich aus weiterhin freundeidgenössische Hilfe ausrichten will.

Silvan Hotz will mit seiner Motion Schönwetterpolitik betreiben. So sollen mit einem komplizierten System im Kanton Einkaufsgutscheine verteilt werden. Der administ-

relative Aufwand wäre aber massiv und steht in keinem Verhältnis zur mickrigen Wirkung der Aktion. Konjunkturpolitik soll auf sinnvollere Art gemacht werden. Zudem sind in einer Wirtschaftskrise immer primär die nicht getätigten langlebigen und grossen Anschaffungen das Problem. Nicht ein, zwei mehr gekaufte Gipfeli vom Beck.

Mit dem Vorstoss von Stephan Schleiss und Manuel Aeschbacher gehen die Motionäre einen etwas gar ungewöhnlichen Weg für ihr Anliegen. Zudem hat sich die SVP und insbesondere Stephan Schleiss während der Beratung über Sicherheitsassistenten noch massiv gegen diese gewehrt. Hätte er sich damals aber nicht gewehrt, dann könnte er sich heute ja auch nicht als Politiker profilieren, der für mehr Sicherheit einsteht. Die AL-Fraktion stellt fest, dass es sich hier um eine staatliche Aufgabe handelt, welche mit dem ordentlichen Budget oder allenfalls über einen Nachtragskredit finanziert werden soll. Dies ist der Weg, der gegangen werden soll. Die Alternativen haben bereits in der letzten Personalstellenberatung eine stärkere Aufstockung der Polizeistellen verlangt. Diese wurde auch von der SVP – mit löblicher Ausnahme von Manuel Aeschbacher – vehement bekämpft. Wir werden uns gegen eine auf ordentlichem Weg eingegebene Aufstockung des Personalbestands sicherlich nicht wehren.

Wir sind für Eintreten auf die Vorlage.

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass sich Quantität bekanntlich nicht immer mit Qualität gleichsetzen lässt, was der vorliegende Strauss von Vorschlägen zur Verwendung des Ertragsüberschusses auf exemplarische Weise aufzeigt. Nach dem Vorbild der Stadt St. Gallen möchte Kantonsrat und Gewerbeverbandspräsident Hotz die Bevölkerung mit einem Einkaufsgutschein vom positiven Rechnungsabschluss profitieren lassen. Was angesichts des gegenwärtigen konjunkturellen Umfeldes auf den ersten Blick noch durchaus nachvollziehbar ist, entpuppt sich aber bei näherer Betrachtung bestenfalls noch als «nett gemeint». Die teure Produktion eines solchen Gutscheins und der Aufbau einer Vertriebsorganisation ist die eine Sache. Vielmehr entfaltet aber ein Einkaufsgutschein keinerlei nachhaltige Wirkung und trifft erst noch die Falschen. Nicht die KMU leiden nämlich unter der Rezession, sondern Industrie und Exportwirtschaft. Zudem braucht es bei Basisgütern schlicht keinen Konsumanreiz, weil die Bevölkerung diese so oder so einkauft. Genauso wie zuvor die Gemeindeversammlungen von Baar und Oberägeri lehnt auch die SP-Fraktion die Motion Einkaufsgutscheine ab.

Keine Unterstützung findet auch die Motion «Mehr Sicherheit» aus den Reihen der SVP. Solche Anliegen sind auf dem ordentlichen Weg einzureichen und entsprechend ins Budget zu stellen. Es gibt hier keinen Grund, vom ordentlichen Verfahren abzuweichen. Insofern erstaunt, dass dieses Anliegen aus der Feder des ehemaligen Präsidenten der Kommission zur Revision des FHG stammt, welcher eigentlich mit dem Geschäftsablauf vertraut sein müsste. Zudem entspricht dies einem 180-Grad-Schwenker zu ursprünglichen SVP-Aussagen, wonach keine Sicherheitsassistenten auf Vorrat ausgebildet werden sollten. Und zudem wäre es ehrlicher und transparenter gewesen, wenn seine Fraktion im letzten Herbst der vom Sicherheitsdirektor vorgeschlagenen Stellenerhöhung bei der Polizei zugestimmt hätte. Dazu konnten sie sich aber – wie so oft in der Vergangenheit – dann doch nicht durchringen.

Dafür spricht sich die SP-Fraktion einstimmig für die Motion Gössi aus, welche die freundeidgenössische Hilfe weiterführen, staatliche Organisationen aber vom Empfängerkreis ausschliessen möchte. Ebenso findet der Antrag der Alternativen auf Erhöhung der Auslandshilfe unsere vorbehaltlose Unterstützung.

Silvan **Hotz** möchte sein Votum zum Eintreten halten und er wird voraussichtlich danach bei der Detailberatung nicht mehr sprechen. – Seit Jahren fährt der Kanton riesige Millionengewinne ein! Diese resultieren immer aus zu viel eingezogenen Steuern. Steuern, welche der Zuger Wirtschaft und Bevölkerung abgezogen wurden. Dem Votanten stellt sich hier schon die Frage, ob dem Regierungsrat das Finanzhaushaltsgesetz wirklich egal ist. Innerhalb von in der Regel fünf Jahren sollte er eine ausgeglichene Rechnung aufweisen. Es kann doch nicht sein, dass wir immer grosszügig bereit sind, die Zuger Steuergelder für Auslandhilfe (früher war sogar noch die Inlandhilfe dabei) und das Zuger Staatspersonal einsetzen, aber wenn wir die Möglichkeit haben die ganze Zuger Bevölkerung – alle in Zug wohnhaften Personen – am Überschuss Teilhaben zu lassen, sagen wir einfach stopp.

Der Antrag zum Wohl der Zuger Bevölkerung, aber auch der Zuger Wirtschaft, ist sinnvoll. Es erhalten alle einen Gutschein, welche um davon profitieren zu können, ihn auch einlösen müssen. Ein geniales Konjunkturpaket, denn damit wird – nebst dem Zuger Gewerbe – die ganze Zuger Wirtschaft gestärkt. Das können Sie von der Auslandhilfe nicht sagen. Und wenn der Regierungsrat die 2 % Realloohnerhöhung, d.h. 5 Millionen für 1'750 Personen, als Konjunkturpaket deklariert, dann sind es 10 Millionen für alle Zuger alleweil.

Sehen sie diesen Antrag auch mal auf der Zeitachse. Dieser Kantonsratsbeschluss ergibt zwei Lesungen und ist referendumsfähig. Das heisst bei unbenutzter Referendumsfrist wird er Ende November rechtskräftig. Genau auf Weihnachten. Etwas Besseres kann der Zuger Bevölkerung gar nicht passieren. Man kann dem Votanten vieles vorwerfen, von Parteipolitik über billigen Populismus bis hin zu Eigennutz. Stimmt alles so nicht. Er ist der Meinung, dass nachdem in den letzten Jahren immer nur das Staatspersonal die hohle Hand machen durfte, jetzt einmal alle Zugerinnen und Zuger an der Reihe sind. Es geht ihm auch nicht in erster Linie darum, dass die Zuger in seinem Geschäft mit dem Gutschein eine Torte oder einen Znüni einkaufen. Vielmehr können gerade Familien mit Kindern, welche mehrere Gutscheine erhalten, diese zusammenlegen und damit vielleicht ein Zimmer malen lassen, ein neues Möbel oder Kleider kaufen, ohne das Haushaltsbudget übermässig strapazieren zu müssen.

Die Begründung, dass der administrative Aufwand zu hoch ist, hinkt enorm. Es ist wohl ein gutes Argument, um sich dahinter zu verstecken, wenn man partout dem Zuger Einwohner nichts zurückgeben will. Aber haben Sie mal nachgeschaut, was die Organisationen an administrativem Aufwand ausgeben, welche wir mit der Auslandhilfe begünstigen? Das hinterfragt niemand. Die Zewo (Zertifizierungsstelle für Wohlfahrtsinstitutionen) hat in ihrer Pressemitteilung vom 15. Juni 2009 geschrieben, dass die Organisationen, welche Ihr Gütesiegel tragen, im Durchschnitt 78 % der Mittel für Projekte aufwenden, das heisst sie brauchen 22 % für die Administration. Zudem haben nicht einmal alle Organisationen, welche der Regierungsrat in seinem Antrag auf Auslandhilfe begünstigt, das Gütesiegel der Zewo. Es also davon auszugehen, dass gewisse Organisationen einen noch grösseren administrativen Aufwand betreiben. Wenn wir versteckt über 20 % an die Administration spenden, kann das für den Zuger kein Hinderungsgrund sein. In St. Gallen funktioniert es auch! Und unser Regierungsrat hat schon mehrfach bewiesen, dass er nicht nur mit dem Turbo unterwegs ist, sondern auch pragmatisch handelt und gute Lösungen zu finden weiss. Bitte treten Sie auf die Vorlage ein und stimmen Sie neben der Auslandhilfe auch diesem Antrag zu.

Sollten Sie aber trotzdem Parteipolitik vor das Wohl der Zugerinnen und Zuger stellen und mit dem Gedanken spielen, diesen Antrag abzulehnen, bittet Silvan Hotz um Konsequenz und Verzicht auf die Auslandhilfe. Es darf nicht sein, dass wir im-

mer nur die Auswärtigen und die Mitarbeiter des Kantons berücksichtigen, nie aber die Zugerinnen und Zuger. Jetzt sind wir mal dran, wir haben es schliesslich auch bezahlt.

Alois **Gössi** beantragt, dass aus dem Ertragsüberschuss je 250'000 Franken für freundeidgenössische und für Hilfe innerhalb des Kantons Zug gesprochen werden. Jahrelang sprach der Kantonsrat jeweils freundeidgenössische Hilfe, dies auch als ein Zeichen der Solidarität mit anderen Kantonen. Wir wollen nun diese Tradition einstellen wegen der Einführung des NFA. Der Votant kann sich insofern dem Regierungsrat anschliessen, dass er die institutionalisierte Hilfe an Gemeinden für Infrastrukturprojekte nicht weiterführen will. Aber es gibt bei uns in der Schweiz, auch im Kanton Zug, Menschen, denen es finanziell nicht so gut geht, die von Schicksalsschlägen getroffen sind, von Krankheit, Armut oder Arbeitslosigkeit. Lassen wir auch sie von unserem finanziellen Reichtum profitieren, zeigen wir Solidarität für Personen, die finanziell nicht in einer komfortablen Lage sind.

Das Geld soll nicht direkt an Privatpersonen ausbezahlt werden, sondern an anerkannte Organisationen, die Gewähr für eine seriöse Verteilung bieten. In diesem Sinne ist es nur eine indirekte Unterstützung von Personen. Es geht um Hilfestellungen, bei denen kein gesetzlicher Anspruch besteht, die aber vieles ermöglichen. Erst wenn keine gesetzlichen Ansprüche vorhanden sind, soll die Hilfe gewährt werden. In diesem Sinne müsste den Empfängerorganisationen eine Auflage gemacht werden. Alois Gössi zielt hier das Beispiel des Beobachters mit dem Elektromobil in seiner Motion an: Es ist nicht klar, ob dies allenfalls die IV bezahlen würde. Erst nach Abklärungen und einer Absage der IV sollte in einem solchen Fall ein Elektromobil bezahlt werden.

Die Stawiko schreibt in ihrem Bericht, wohltätige und gemeinnützige Organisationen könnten Gelder aus dem Lotteriefonds beantragen. Der Votant fragt den Finanzdirektor, ob eine Weihnachtsaktion des Beobachters oder der Neuen Zuger Zeitung bei wohlwollender Betrachtung echt mit solchen Geldern rechnen könnte. Falls ja und bei einer Ablehnung des Antrags, verweist er dann beide Organisationen gern an den Lotteriefonds des Kantons Zug. Er beantragt übrigens, dass über die beiden Anträge separat und nicht gemeinsam abgestimmt wird. – Stimmen Sie, wie übrigens auch die SP-Fraktion, diesem Antrag zu. Zeigen wir Solidarität mit Personen in Nöten, in der Schweiz, aber auch bei uns im Kanton Zug.

Stephan **Schleiss** möchte kurz auf zwei Vorwürfe reagieren. – Diese ganze Diskussion um die ordentliche Finanzierung gemäss Finanzhaushaltsgesetz ist reichlich akademisch. Es schreibt vor, dass der Ertragsüberschuss dem freien Eigenkapital zuzuweisen ist. Jede anderweitige Verwendung ist per se nicht ordentlich oder eben ausserordentlich. Jetzt kann man sich fragen: Ist es schlauer, ordentliche Ausgaben ausserordentlich zu finanzieren oder eben ausserordentliche Ausgaben wie die Auslandhilfe ausserordentlich zu finanzieren? Der Votant kommt da mit gesundem Menschenverstand nicht mehr weiter. Vielleicht könnte man hier einmal eine Studie machen.

Was das anbetrifft, dass Stephan Schleiss sich vor einem Jahr auch dagegen ausgesprochen hat, dass man Sicherheitsassistenten auf Vorrat ausbildet, stimmt es total. Aber vielleicht wird es sich im November zeigen, wenn wir das nächste Budget beraten, dass er nicht mehr der Einzige ist, der schlauer geworden ist, sondern auch der Erste gewesen ist.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** erinnert daran, dass das Zuger Parlament über Jahre traditionsgemäss jeweils mit dem Ertragsüberschuss freundeidgenössische und Auslandhilfe beschlossen hat. Letztes Jahr haben wir ja angekündigt, im Zusammenhang mit NFA dann nur noch Auslandhilfe zu leisten. Er ist nach wie vor überzeugt, dass das richtig ist. Es fliessen gerade regional benachteiligten Gebieten über den geographisch/topographischen Lastenausgleich Millionenbeträge zu, genau gleich wie über den Ressourcenausgleich. Es sind die jeweiligen Kantone halt gehalten, entsprechende Infrastrukturprojekte in ihren Kantonen zu unterstützen. Es ist wahrscheinlich aber richtig, dass diese Praxis sich noch einstellen muss. Die Kantone müssen natürlich die Gelder an ihre Gemeinden weitergeben. Und wenn sie das nicht tun, ist das auch nicht unsere Verantwortung. Sondern die Kantone müssen sich ihrer Verpflichtung bewusst werden.

Zur Auslandhilfe. Es ist richtig, dass wir in den Gesetzen keine Verpflichtung haben, Auslandhilfe zu leisten. Wir haben wohl eine Grundlage für Katastrophenhilfe. Da budgetieren wir jeweils einen Betrag, und der Regierungsrat löst dort bei entsprechenden Ereignissen Beiträge aus. Aber Auslandhilfe, wie wir es Ihnen jetzt vorgelegt haben, hat keine gesetzliche Grundlage. Deshalb müssen Sie es hier beschliessen. Die gesetzliche Grundlage schaffen wir mit dem vorliegenden Beschluss. Wir haben die Projekte geprüft und empfehlen dem Rat, sie in der vorgeschlagenen Grössenordnung anzunehmen.

Zu den zusätzlichen Anträgen. Zur Motion Hotz ist nicht mehr viel auszuführen. Der Regierungsrat hat sich bereits letztes Jahr eine entsprechende Aktion überlegt. Wir haben geprüft, ob es allenfalls Sinn machen könnte, nicht einen Scheck, sondern Geld in irgendeiner Form an die steuerpflichtigen Einwohner zurückfliessen zu lassen. Wir haben das geprüft über die Post, ohne den Druck eines Schecks. Selbst das hat uns dann aufgrund der administrativen Schwierigkeit und der Kosten bewogen, den entsprechenden Antrag nicht zu stellen und dementsprechend die Motion Hotz jetzt auch nicht zu unterstützen. Ihre Ausführung wäre auch eine Giesskanne, wir würden überallhin etwas verteilen. Und wir haben die Meinung: Gezielt eingesetzt ist wesentlich besser. Es ist nicht richtig, wenn gesagt wird, es fliesse nichts zurück. Wir haben doch jetzt in mehreren Steuergesetzrevisionen bewusst gewissen Gruppen eine Steuerentlastung gebracht. Sie haben das beschlossen und es war richtig, dort zu korrigieren, wo Handlungsbedarf ist. Wir haben also nicht nichts gemacht.

Die Motion zu den Sicherheitsassistenten. Dort haben wir ja eine gesetzliche Grundlage. Das kann budgetiert werden. Von daher ist es nicht nötig, das über die Ertragsüberschussverwendung zusätzlich zu machen. Schliesslich sind wir ja jetzt schon am Erarbeiten des Budgets für das nächste Jahr. Sie werden das im zweiten Halbjahr zur Beratung erhalten. Auch hier ist es also nicht nötig, etwas zu machen. Zur Motion Gössi, welche zusätzlich Massnahmen verlangt im Sozialbereich. Dort gibt es die gesetzlichen Bestimmungen, welche Kanton und Gemeinden dazu anhalten, ein entsprechendes soziales Netz oder soziale Verpflichtungen wahrzunehmen. Was jetzt vorgeschlagen wird, geht natürlich darüber hinaus. Es sind private Organisationen, die helfen in Bereichen, die weiter gehen als das, was wir als Grundbedarf erachten. Sie bringen zusätzliche Leistungen für entsprechende Gruppen. Und wenn wir jetzt hingehen, und in diese Privatinitiativen zusätzliche Gelder hinein fliessen lassen, so ist das nicht gut. Wir erhalten aber für den Lotteriefonds immer viele Unterstützungsgesuche, die wir oft unterstützen, wenn sie einen Bezug zum Kanton Zug haben. Es ist aber so, dass wir für Sammelaktionen bisher keine Beiträge gegeben haben. Wir unterstützen eher konkrete Projekte mit einem Finanzierungsplan. Und wenn dort irgendeine Lücke oder ein Delta besteht, sind wir in der Regel auch bereit, einen Beitrag zu geben. In diesem Sinn könnte



sich Peter Hegglin vorstellen, dass entsprechende Projekte auch unterstützt würden. – Er empfiehlt dem Rat, den Anträgen der Regierung zu folgen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gegen das Eintreten auf die *Vorlage Nr. 1820.1* kein Antrag gestellt wurde, damit ist *Eintreten beschlossen*.

Bei der Vorlage über die Auslandhilfe (Nr. 1820.2) wurde von der SVP ein Antrag auf Nichteintreten gestellt.

- Der Rat beschliesst mit 54:14 Stimmen, auf die Vorlage über die Auslandhilfe einzutreten.

#### DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1820.2 – 13089

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es hier zwei Lesungen gibt, weil die Gesamtausgaben mehr als 500'000 Franken betragen. Dieser Kantonsratsbeschluss untersteht somit dem fakultativen Referendum, gemäss § 55 Abs. 1 der Geschäftsordnung.

#### § 1

Andreas **Hürlimann** *beantragt* wie angekündigt im Namen der AL-Fraktion, *die Summe von 700'000 Franken auf 1 Million zu erhöhen*. Der Regierungsrat kann über die Zuweisung der Gelder in eigener Kompetenz entscheiden. Er hat ja bereits in seinem Vorschlag eine gute und ausgewogene Liste von Projekten zusammengetragen. Diesen Erhöhungsantrag machen wir unter anderem aus folgenden Überlegungen:

Der Kanton Zug profitiert stark von seinen internationalen Verflechtungen. Doch jede Million, die beispielsweise ein Rohstoffkonzern nicht in Peru oder Bolivien oder in Afrika, sondern in Zug versteuert, fehlt in diesen Ländern für das Bildungs- oder Gesundheitswesen oder die Nahrungsmittelverbilligung. Sie kostet also auch Menschenleben. Heute, während der schlimmsten weltweiten Wirtschaftskrise seit Jahrzehnten, trifft es einmal mehr die Ärmsten der Armen am härtesten. Gemäss einem aktuellen Bericht der Vereinten Nationen ist im Zeitraum von 1990 bis 2007 die Zahl der hungernden Menschen um 80 Millionen gestiegen. Dies obwohl im selben Zeitraum auch die Einkommen gestiegen sind. Allein 2008 ist diese Zahl um weitere 40 Millionen angestiegen, so dass heute mehr als 960 Millionen Menschen weltweit hungern müssen, die am stärksten betroffenen Länder aber kein Geld haben, um dort Gegensteuer zu geben. Dem Kanton Zug geht es finanziell sehr gut. Setzen wir ein starkes Zeichen, erhöhen wir die Auslandhilfe auf 1 Mio. Franken und tragen einen kleinen Teil dazu bei, dass die durch die reiche Welt verursachte Weltwirtschaftskrise ihre Opfer nicht primär bei den Ärmsten der Armen findet. Danke, wenn Sie unseren Antrag unterstützen.

- Der Rat stellt sich mit 44:18 Stimmen hinter den Antrag des Regierungsrats.
- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1820.4 – 13149 enthalten.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass jetzt die in gewöhnliche Anträge umgewandelten Motionen behandelt werden.

*Antrag Alois Gössi (umgewandelte Motion) betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses für freundeidgenössische Hilfe und Hilfe innerhalb des Kantons Zug (Vorlage Nr. 1836.1 – 13125)*

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass sich sowohl der Motionär wie auch die Fraktionssprechenden bereits zu diesem Antrag geäußert haben. Der Motionär stellte den Antrag, dass wir über die beiden Anträge separat abstimmen.

→ Der Antrag zu der freundeidgenössischen Hilfe wird mit 53:16 Stimmen abgelehnt.

→ Der Antrag zur Hilfe innerhalb des Kantons Zug wird mit 48:17 Stimmen abgelehnt.

*Antrag von Silvan Hotz (umgewandelte Motion) betreffend des Ertragsüberschusses für Einkaufsgutschein für die Zuger Bevölkerung (Vorlage Nr. 1818.1 – 13082)*

→ Der Antrag Hotz wird mit 53:11 Stimmen abgelehnt.

*Antrag von Stephan Schleiss und Manuel Aeschbacher (umgewandelte Motion) betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses für mehr Sicherheit für die Zuger Bevölkerung (Vorlage Nr. 1832.1 – 13118).*

→ Der Antrag Schleiss/Aeschbacher wird mit 51:3 Stimmen abgelehnt.

Martin **Stuber** möchte folgenden Antrag stellen:

*«50 Millionen Franken sind dem Eigenkapital als Reserve für die Vorfinanzierung von bedeutenden Infrastrukturbauten des schienengebundenen öffentlichen Verkehrs zuzuweisen.»*

Manchmal ist in einer Kommissionssitzung das Traktandum Varia das wichtigste. Dem Votanten ging es so an der letzten Sitzung der Kommission für öffentlichen Verkehr, als wir unter Varia den aktuellen Stand in der Frage «durchgehende Doppelspur zwischen Zürich-Zug-Luzern diskutierten. Da hatte er ein Aha-Erlebnis. Die Chancen, dass der Zimmerberg II oder eine allfällige kostengünstigere Alternativlösung Bestandteil des ZEB II bleiben, stehen zurzeit offenbar nicht schlecht. ZEB heisst «Zukünftige Entwicklung der Bahnprojekte». ZEB I mit 5,5 Milliarden ist schon gesprochen worden in Bern. Jetzt laufen die Arbeiten für die weiteren Projekte im Rahmen des so genannten ZEB II. Der Zimmerberg II ist aus ZEB I rausgeflogen. Jetzt ist er immerhin in der ersten Liste von ZEB II.

Wir haben aber noch zwei andere, viel grössere Probleme:

- ZEB II läuft bis über 2030 hinaus.
- Es steht noch offen, wie viel Geld für die ZEB II Projekte überhaupt zur Verfügung stehen wird.

Max Friedli, der Chef des BAV, hat kürzlich in einem Zeitungsinterview gesagt, dass Ausbauwünsche in die Schieneninfrastruktur von 40 Milliarden Franken vorliegen, die Vorgabe des Bundesrats sind aber zwei Varianten von «bloss» 12 und 20 Milliarden. Woher dieses Geld kommt, ist offen. Beschlossen wird das Parlament, der National- und Ständerat. Es wird also ein grosses Gerangel in Bern

geben, welche Projekte schlussendlich auf der Liste von ZEB II sein werden und dann vor allem, wann sie gebaut werden. Wie gesagt: Der Zeithorizont ist bis über 2030 hinaus. Diese Erkenntnis war dann das eigentliche Aha-Erlebnis von Martin Stuber.

Wir sind uns sicherlich alle einig: Bis 2030 wollen wir nicht warten, bis die durchgehende Doppelspur gebaut ist. Was können wir also machen, um dieses Projekt in die Pole-Position in Bern zu rücken? Ein Blick nach Zürich zeigt, dass der dortige Durchgangsbahnhof nur im Bau ist, weil der Kanton Zürich ihn vorfinanziert. In Luzern hat die Regierung gemerkt, dass sie nur eine Chance hat, den Tiefbahnhof noch ins ZEB II zu hieven, wenn sie einen Teil vorfinanzieren und sogar aus dem eigenen Sack ein Vorprojekt erarbeiten lassen. Die Diskussion dort ist, die CKW-Anteile zu verkaufen und das Geld in die Vorfinanzierung des Tiefbahnhofs oder sogar eine Finanzierungsbeitragung zu stecken. Wer so spät kommt, den bestraft das Leben, das ist die schmerzliche Lektion für die Luzerner.

Wir haben es in Zug etwas einfacher. Wir können heute mit einem einfachen Beschluss ein starkes Signal nach Bern senden, wenn wir von unserem diesjährigen Ertragsüberschuss einen namhaften Betrag für eine allfällig nötig werdende Vorfinanzierung der Doppelspur zwischen Zürich-Zug-Luzern reservieren. Denn es darf mit Fug und Recht gesagt werden, dass Projekte, für deren Vorfinanzierung eine Bereitschaft der involvierten Kantone klar etabliert ist, wesentlich bessere Chance für eine schnelle Realisierung haben werden. Und genau darum geht es! Es genügt nicht, in der ZEB II Liste zu stehen, es muss dafür gesorgt werden, dass dann auch rasch gebaut wird.

Eine Bemerkung zum Timing, das sehr wichtig ist in der Politik. Die Diskussionen in den entscheidenden Gremien bei Bund und SBB bezüglich ZEB II sind jetzt in vollem Gang. Ein solcher Beschluss würde gerade jetzt nicht einfach nur zur Kenntnis genommen, sondern würde in die Diskussionen einfließen. Er würde auch in die informellen Prioritätensetzungen einfließen. Es wäre jetzt ein starkes Signal! Wenn im Herbst oder Winter weitere starke Signale folgen, umso besser. Der Antrag ist ja auch komplementär praktisch zur Motion/Postulat der FDP, welche in Bern die gesetzlichen Grundlagen für die Vorfinanzierung schaffen will. Die meisten Nägel brauchen mehrere Schläge, bis sie ganz drin sind. Und das hier ist kein kleiner Nagel.

Diesen Antrag stellt Martin Stuber nicht nur in seinem Namen, sondern auch im Namen der KÖV-Mitglieder Manuel Aeschbacher, Ruedi Balsiger, Hans Christen, Christina Huber, Thomas Lötscher und Erwina Winiger.

Gregor **Kupper** meint, es wäre wünschbar, dass solche Anträge jeweils so frühzeitig eingereicht werden, dass wir sie in der Stawiko auch beraten können. Martin Stuber hat heute einige Argumente vorgebracht, die wir in dieser Form gar nicht diskutieren konnten. Mit anderen Worten: Der Stawiko-Präsident hat keinen Hammer dabei. Wir konnten das in der Stawiko nicht beraten. Deshalb kann er aus Sicht der Stawiko auch nicht dazu Stellung nehmen. Er empfiehlt dem Rat, das hier zu debattieren und darüber abzustimmen.

Daniel **Grunder** spricht im Namen der FDP-Fraktion. Das Vorgehen von Martin Stuber ist tatsächlich unüblich und darf in diesem Saal eigentlich keine Schule machen. Ein solcher Antrag müsste im Regierungsrat, in der Stawiko und in den Fraktionen diskutiert werden. Die FDP-Fraktion steht einer solchen Kässeli-Politik grundsätzlich sehr kritisch gegenüber. Wir können das Votum von Gregor Kupper

eigentlich nur unterstützen, dass er bei der Eintretensdebatte zur Rechnung gehalten hat. Es macht keinen Sinn, verschiedene Kässeli zu schaffen, Reserven zu bilden. Das Geld soll in *einer* Kasse sein und man soll den Überschuss grundsätzlich der freien Reserve zuweisen.

Nun kommt aber das grosse Aber. Der Antrag von Martin Stuber liegt auf dem Tisch und wir müssen uns damit wohl oder übel auseinandersetzen. Er ist voll und ganz auf der Linie der FDP-Motion vom März 2009. Die Bahnverbindung Zug-Zürich ist für unseren Lebens- und Wirtschaftsraum von grösster Bedeutung. Die Bahnlinie ist überlastet und muss dringend ausgebaut werden. Wir haben es gehört: Der Bund schiebt den Ausbau immer wieder hinaus. Unser Kanton versucht auf verschiedensten Ebenen, diesen Prozess zu beschleunigen und den Bau so rasch wie möglich zu ermöglichen. Ein mögliches Element zur Beschleunigung ist die Vorfinanzierung. Und genau hier hat auch die FDP-Fraktion mit ihrer Motion den Ansatz gefunden und fordert ja, dass die entsprechenden rechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Aus diesem Grund macht es Sinn, heute – nachdem der Antrag gestellt wurde – 50 Millionen einer Reserve zuzuweisen, die dann für eine allfällige Vorfinanzierung eingesetzt werden können. Daniel Grunder bittet den Rat deshalb im Namen der FDP-Fraktion, dem Antrag zuzustimmen.

Christina **Huber Keiser**: Niemand von uns wird bestreiten, dass Ausbaubedarf auf dieser Strecke besteht. Wir *haben* Engpässe auf dieser Strecke, das wissen Sie alle und insbesondere diejenigen, welche auf dieser Strecke täglich pendeln. Wir verbauen uns wirklich nichts, wenn wir jetzt und heute dieses Geld einer Reserve zuweisen. Im Gegenteil. Martin Stuber hat es gesagt: Damit können wir ein deutliches Signal senden. Wir können zeigen, dass der Ausbau dieser Strecke ein echt grosses Anliegen von uns Zugerinnen und Zugern ist. Ebenso wissen wir alle hier drin, dass kaum etwas oder zumindest für ganz lange Zeit nichts passieren wird, wenn Zug keine Vorfinanzierung leisten wird. Deshalb bittet die Votantin den Rat, auch im Namen der SP-Fraktion: Geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie diesem Antrag zu!

Martin **Pfister** hält fest, dass die CVP-Fraktion den Antrag Stuber ablehnt. Er stellt grundsätzlich die richtige Frage, aber zum falschen Zeitpunkt. Dem Rat fehlen alle Grundlagen zur Beurteilung der Frage. Weder liegt ein Bericht vor, noch konnten Regierungsrat, Stawiko und Kommissionen dazu Stellung nehmen. Wäre der Antrag nur schon zwei Wochen früher gestellt worden, hätte hier eine ordentliche Debatte stattfinden können. Wir dürfen nicht damit beginnen, allein aufgrund der Symbolik und ohne vertiefte Beschäftigung Entscheide zu treffen.

An der Rolle der CVP als treibende Kraft bei der Förderung des öffentlichen Verkehrs kann kein Zweifel bestehen. Dies ist allerdings nicht besonders mutig, denn der ÖV geniesst über alle Parteigrenzen hinaus eine hohe Akzeptanz, wie es in der politischen Welt selten ist. Es ist nun gar ein Wettbewerb im Gang, wer dafür noch mehr tut. Unbestreitbar ist auch die treibende Rolle der CVP beim Ausbau des Zimmerbergtunnels. Wir haben das mit unserem Vorstoss für eine Standesinitiative unterstrichen. Sie hat die Diskussion neu in Gang gesetzt.

Auch einer allfälligen Vorfinanzierung stehen wir grundsätzlich positiv gegenüber. Die Idee ist auch nicht neu. Wie Daniel Grunder es ausgeführt hat, ist diese Frage ja auch mit der FDP-Motion bereits in den politischen Prozess eingespielen worden.

Der Votant fordert Martin Stuber auf, seinen Antrag zurückzuziehen, damit wir uns im Rahmen der FDP-Motion mit dieser Frage vertieft beschäftigen können. Auch die von Martin Stuber ins Zentrum gerückte symbolische Wirkung wäre stärker, wenn ein Entscheid mit grossem Mehr und nach einer seriösen Debatte gefällt würde. Das Geld steht dafür auch nach noch einem halben Jahr zur Verfügung. Kurz: Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag Stuber ab, obwohl wir der Frage der Vorfinanzierung grundsätzlich positiv gegenüber stehen. Wir können Ihnen an dieser Stelle versichern, dass sich die CVP auch weiterhin entschlossen für den ÖV und den Zimmerbergtunnel einsetzen wird.

Felix **Häcki** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag aus grundsätzlichen Überlegungen ablehnt. Wir sind verwundert, dass ausgerechnet die Alternativen einen Wettbewerb in Vorfinanzierungen inszenieren wollen in der Schweiz. Es kann und soll nicht sein, dass die Kantone, welche die höchsten Vorfinanzierungen offerieren, die ersten Projekte kriegen und die anderen das Nachschauen haben. Die Projekte in der Schweiz müssen anders verteilt werden und auf einer anderen Grundlage. Aus diesem Grund sind wir gegen die Vorfinanzierung dieses Projekts und eine Rückstellung aus dem bestehenden Ertrag.

Thomas **Lötscher** unterstützt den Antrag Stuber, was ja selten genug vorkommt. Martin Stuber gibt die Stimmung in der Kommission für öffentlichen Verkehr richtig wieder, und insofern hat auch eine vertiefte Diskussion stattgefunden – wen auch in kleinerem Kreis. Auch der Votant ist überzeugt, dass das Zeichen dieser Reservenbildung nach Bern ganz wichtig ist. Hier beginnt aber zugegebenermassen auch eine kritische Problematik. Er anerkennt, dass die Diskussionen und Erkenntnisse der KÖV noch keinen flächendeckenden Niederschlag in diesem Rat gefunden haben. Für eine Strategiediskussion zum ÖV und einer allfälligen Allianz mit anderen Kantonen fehlt uns im Rahmen dieses Traktandums der Raum. Somit fühlen sich wohl einige Ratsmitglieder durch diesen kurzfristigen Antrag überrumpelt oder verkehrsmässig überfahren und neigen daher zur Ablehnung, obwohl sie dem Ansinn an sich grundsätzlich positiv gegenüberstehen. Dieses Dilemma hat auch Martin Pfister geschildert. Aber bitte geben Sie sich einen Ruck! Eine Ablehnung des vorliegenden Antrags wäre im Rennen um die knappen Bundesmittel und die zügige Realisierung wichtiger Projekte aus Zuger Sicht verheerend. Und Felix Häcki: Der Votant findet es auch schade, dass es so läuft. Aber die Spielregeln stellen nicht wir auf. Wenn sie für einmal zu unseren Gunsten sind, o.k. Die selektive Wahrnehmung in Bern wäre wohl: Zug ist die Sache gar nicht so wichtig. Mit entsprechenden Auswirkungen auf die Prioritätenliste. Während das Risiko einer Ablehnung für Zug also beträchtlich ist, fahren wir im Fall der Annahme des Antrags kein Risiko. Die Reserve bleibt im Eigenkapital und stellt noch keine Ausgabe dar. Auch keinen Ausgabenbeschluss! Ein solche müsste von diesem Rat im Rahmen eines konkreten Projekts beschlossen werden. Auch einer Auflösung dieser Reserve oder eines Teils davon – falls eben kein Bedarf bestehen würde – wäre durch das Parlament wieder möglich. Stellen wir also jetzt die Weichen für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Zug und seine Verkehrsverbindungen!

Rudolf **Balsiger**: Seien Sie doch nicht gegen diesen Antrag, nur weil er von Martin Stuber ausgesprochen wird! Es kann ja sein, dass auch er mal eine gute Idee hat, die von den Bürgerlichen unterstützt wird. Denken wir mal pragmatisch! Das ist

eine gute Sache! Und wenn es Martin Stuber ausspricht, ist es immer noch gut. Also stimmen Sie dem doch zu! Es geht um die Mobilität der Pendler zwischen Luzern-Zug-Zürich. Und alle sind im Innern dabei. Auch Felix Häcki und der Fraktionschef der CVP sagen ja selbst indirekt, dass es eine gute Sache ist.

Felix **Häcki** muss sich wehren. Er hat nicht gesagt, das sei eine gute Sache. Und was er im Innern denkt, kann Rudolf Balsiger nicht wissen. Aber Felix Häcki ist der Meinung, dass das wirklich eine grundsätzliche Frage ist. Stellen Sie sich vor, der Kanton St. Gallen erhält ca. 350 Millionen aus dem Finanzausgleich. Die können diese 350 Millionen irgendwo in eine Reserve stecken, um irgendein Projekt zu realisieren. Die kommen dann zuerst dran, weil der Kanton Zug nur 50 Millionen Rückstellung hat. So etwas ist doch Unsinn! Das sollte man doch nicht unterstützen! Und wenn vorhin gesagt wurde, wir könnten nichts machen gegen die Spielregeln, so stimmt das eben nicht. Jeder, der mitspielt, unterstützt die Spielregeln. Und der Votant ist nicht dafür, dass wir solche Spielregeln unterstützen, dass der Kanton, welcher die grössten Rückstellungen macht, zuerst Projekte vom Bund zugesprochen erhält. Darum bittet er um Ablehnung dieses Antrags.

Finanzdirektor Peter **Hegglin**: Dass wir über diese gute Idee diskutieren können, fusst ja darin, dass wir eine erfolgreiche Finanz- und Steuerpolitik betreiben. – Nun aber zu den finanzpolitischen Grundsätzen. Wir haben ja erst mit der Politik begonnen, diese vielen Kässeli und Töpfli zu bereinigen und aus der Bilanz des Kantons zu entfernen. Der Votant verweist auf den Bericht auf S. 31, wo alle aufgelistet sind. Eine Reserve für Krankenhäuser unter anderem, welche man hätte einsetzen können beim Beschluss Bau Zentral- oder Kantonsspital. Hat man nicht gemacht. Man hat die Reserve erst nach Realisierung aufgelöst. Oder wir haben eine Reserve für den öffentlichen Verkehr, auch von 11,9 Millionen. Eine Reserve, welche beim Beschluss Stadtbahnprojekt nie zur Diskussion stand. Man hätte sie dort sehr wohl einsetzen können.

Deshalb ist ja auch diese Idee, dass man da eine Reserve schafft, vielleicht ein gutes Signal. Es heisst aber nicht, dass es dann zur Anwendung kommt. Wir wissen heute nicht, wie gross allenfalls eine Vorfinanzierung ist. Wir wissen nicht, welches Projekt genau, und wir kennen auch die Konditionen nicht. Es ist eine Absichtserklärung, welche auf einem Aha-Erlebnis fusst. Und der Finanzdirektor hat die Erfahrung, dass Aha-Erlebnisse zwar gut sind, aber zuerst reifen müssen und nachher hier beraten und beschlossen werden sollten. Von daher hat die Regierung ein gewisses grundsätzliches Wohlwollen für die Idee der Vorfinanzierung. Wir haben das auch schon mehrfach kommuniziert. Aber wir finden einfach, wie jetzt die Idee hereingekommen ist, doch arg kurzfristig. Es ist fast fünf nach Zwölf. Weder die Fraktionen noch die Stawiko noch die Kommission für öffentlichen Verkehr noch die Regierung konnten sich vertieft mit dieser Thematik auseinandersetzen. Und jetzt bei der Debatte über den Ertragsüberschuss sollen wir uns dazu eine Meinung bilden und diese Reserve schaffen. Es ist schade, dass man das in diesem Zusammenhang debattiert. Wir hätten die Meinung gehabt, es wäre viel besser, man würde diese Idee zusammen mit der FDP-Motion und dem Postulat zum Ausbau der Bahnverbindung nach Zürich – ein Papier, das wir ja beraten und vorbereiten und Ihnen dann unterbreiten – zu einem Grundsatzentscheid bringen. Das wäre dann besser untermauert und abgestützt.

Diesbezüglich wäre Peter Hegglin eigentlich froh, wenn Martin Stuber seinen Antrag zugunsten dieses Wegs zurückziehen würde und wir dann darüber ent-

scheiden könnten, und nicht heute. Zwei Fraktionen haben Ablehnung gefordert, obwohl die Idee eigentlich gut befunden wird. Weil es zu kurzfristig und nicht ausgereifert ist. Der Baudirektor würde es als Idee auch schade finden, wenn der Antrag abgelehnt würde. Wir finden den Weg aber trotzdem falsch, dass jetzt so zu machen. Die Regierung hat sich entschieden, eine Ablehnung zu empfehlen, um nicht einen Schnellentscheid zu fällen, der vielleicht später revidiert werden muss.

Martin **Stuber** nimmt den Vorwurf der Kurzfristigkeit auf sich. Es stimmt. Aber die KÖV war letzte Woche am Mittwoch. Und die Erkenntnis, wie bedeutend die Frage der Vorfinanzierung ist, ist im Lauf der Diskussion über Punkt 4 entstanden. Das hat uns der Volkswirtschaftsdirektor relativ detailliert erklärt. Von daher ist es ja nicht irgendetwas, das aus dem Nichts kommt. Die ganze Vorfinanzierung ist ja schon länger ein Thema. In Zürich würden sie gar nicht bauen, wenn nicht vorfinanziert würde. Aber das Aha-Erlebnis war eben die Bedeutung im jetzigen Moment, beim Prozess, bei dem sie in Bern sind. Der Vorstoss ist komplementär zur Motion/Postulat der FDP. Sie schlägt vor, dass man eine Standesinitiative macht, die das in Bern regelt mit der Vorfinanzierung. Das ist auch eine Antwort an Felix Häcki. Es ist gut, dass dort die Spielregeln betreffend Vorfinanzierung geklärt werden. Das ist ein sehr guter Vorstoss. Das andere ist aber, dass wir im Kanton Zug sagen: Wir legen aber auch einige Chips auf den Tisch! Das verstehen sie in Bern. Das ist leider so. Es ist ein Gerangel. Und wegen dem Rückzug des Vorstosses: Die CVP und die SVP haben es in der Hand, dass das ein klares Signal nach Bern wird. Der Votant ist zuversichtlich, dass dieser Antrag überwiesen werden wird.

Silvan **Hotz**: Der Antrag Stuber ist sogar ihm sympathisch! Auch er findet es schade, dass wir das vorher nicht gewusst haben. Wenn nicht einmal Regierung und Stawiko richtig darüber diskutieren konnten, wird es heute für uns alle schwierig, zu entscheiden. Es geht um 50 Millionen. Eine Ablehnung könnte schlimme Folgen haben, vielleicht aber auch ungesehen verpuffen. Gemäss den bisherigen Voten rechnet der Votant mit einem Zufallsentscheid dafür oder dagegen. Das ist schade. Deshalb stellt er den Antrag, diese Abstimmung zum Antrag Stuber zu verschieben auf den August oder Oktober. Er erwartet von der Regierung einen schriftlichen Bericht. Unsere Turbo-Regierung wird diesen vorlegen können.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das gemäss unserem juristischen Gewissen Tino Jorio nicht geht. Man kann nur ein Geschäft als Ganzes verschieben, aber nicht einen Teil davon. Man kann das Geschäft an die Regierung oder an die Kommission zurückweisen, aber nicht einen Teil davon auf eine spätere Sitzung verschieben.

Silvan **Hotz** möchte das Geschäft an die Stawiko zurückweisen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das nicht geht, wenn schon Rückweisung, dann an die KÖV. Die hat aber keine Vorlage ausgearbeitet, das ist also auch nicht möglich. Am besten würde Silvan Hotz seinen Antrag zurückziehen.

Silvan **Hotz** hält fest, dass wir den Bericht des Regierungsrats über die Verwendung des Ertragsüberschusses und den Bericht der Stawiko haben. Wenn es nicht geht, den Antrag an die Stawiko zu überweisen, wird die Regierung uns Bericht und Antrag vorlegen können zum Antrag von Martin Stuber. Er stellt den Antrag, die Abstimmung bis August oder Oktober zu verschieben, bis wir einen Bericht der Regierung haben.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das nicht geht. Wir können hier nur über den Antrag Stuber entschliessen.

Martin **Stuber** fragt, ob nicht die Möglichkeit bestehe, das Traktandum auszusetzen?

Eusebius **Spescha** hat einen Vorschlag, der vielleicht ein wenig weiterhelfen könnte. Er interpretiert die bisherige Diskussion zum materiellen Teil des Antrags Stuber so, dass eigentlich die Fraktionen von FDP, SP, AL und CVP grundsätzlich interessiert wären, ein solches Signal zu etablieren und zu sagen: Wir reservieren einen Teil dieses Überschusses für eine Vorfinanzierung. Aber das ist nicht für alle zum jetzigen Zeitpunkt möglich, weil es in den Zusammenhang zu einem Zuteilungsbeschluss fällt, der grundsätzlich etwas anders gelagert ist. Für den Votant könnte es ein Vorschlag zur Güte sein, wenn der Regierungsrat sagt, er nehme dieses Anliegen entgegen und versuche im Rahmen der Beantwortung der Motion der FDP-Fraktion, dieses fiskalische Signal zu setzen. Dass er dort eine klare Aussage diesbezüglich macht. Da wäre wahrscheinlich allen gedient und wir hätten dann auch eine politisch deutliche Aussage, dass wir eine solche Vorfinanzierung wollen. Eusebius Spescha stellt aber bewusst keinen Antrag, um das Ganze nicht noch komplizierter zu machen.

Martin **Stuber** glaubt, wir sollten das jetzt durchziehen. Wir sprechen nicht nur über ein Signal heute. Wir sprechen dann über ein Signal im Herbst oder Winter, wenn die FDP-Motion hoffentlich positiv beantwortet und in diesem Rat dann auch überwiesen wird. Wir sprechen davon, dass es nachher wahrscheinlich noch weitere Signale brauchen muss. Es braucht mehrere Schläge, bis dieser Nagel drin ist. Und heute ist ein erster grosser Schlag. Der Votant ist überzeugt, dass der Zusammenhang zum Ertragsüberschuss ein starkes Signal ist, das wir heute geben sollten.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass Martin Stuber an seinem Antrag festhält. – Versteht er Silvan Hotz richtig, dass er beantragt, die Stellungnahme nur zum Antrag Stuber an den Regierungsrat zurückzuweisen zu Bericht und Antrag? – Dieser bejaht das. – Dann stimmen wir darüber ab und je nach Ergebnis werden wir dann über den Antrag Stuber abstimmen. Dieses Vorgehen wird auch von der Regierung begrüsst.

→ Der Antrag Hotz (Rückweisung des Antrags Stuber an die Regierung für Bericht und Antrag) wird mit 52:9 Stimmen gutgeheissen.



Der **Vorsitzende** bittet den Rat, die Anträge der Regierung auf S. 3 des Berichts zur Hand zu nehmen ...

Martin **Stuber** tut es leid, aber er war der Meinung, dass wir nun dieses ganze Geschäft Ertragsüberschuss an die Regierung zurückgewiesen haben. Man kann ja nicht einen Auftrag an die Regierung zurückweisen, sondern nur Geschäfte der Regierung. Und das Geschäft der Regierung ist die Vorlage über den Ertragsüberschuss. Und wir haben diese eben an die Regierung zurückgesandt. Jetzt haben wir alle über den Sommer Zeit, über dieses Geschäft zu diskutieren.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Situation konfus ist. Die Abstimmung über den Antrag Hotz (Rückweisung des Antrags Stuber an den Regierungsrat zur Berichterstattung) ist gemäss Landschreiber rechtswidrig.

Daniel **Grunder** stellt den Antrag, 50 Millionen dem freien Eigenkapital zuzuweisen von diesen 100 Millionen, die eigentlich für die NFA-Reserve vorgesehen waren. Dann haben wir 50 Millionen zusätzlich im freien Eigenkapital, und die Regierung hat dann die Möglichkeit, im Rahmen der Behandlung der FDP-Motion zu entscheiden, wie eine Vorfinanzierung aussehen soll, wieviele Mittel dafür zurückzustellen sind. Sie könnte dann auf diese 50 Millionen zurückgreifen. Die Stimmung in diesem Saal ist klar, Eusebius Spescha hat sie zusammengefasst. Die Wahrscheinlichkeit ist sehr gross, dass dieser Rat einer solchen Reservebildung zustimmt. Und wenn wir die Mittel noch nicht verwendet haben für die NFA-Reserve, sind sie noch vorhanden und können im Rahmen dieses Beschlusses verwendet werden. Ein solcher Antrag ist zulässig und sollte es Martin Stuber auch ermöglichen, seinen Antrag zurückzuziehen.

Der **Vorsitzende** schlägt einen kurzen Sitzungsunterbruch vor, damit er sich mit der Regierung und dem Landschreiber über das weitere Vorgehen beraten kann.

(kurzer Sitzungsunterbruch)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das Präsidium, der Landschreiber, der Regierungsrat und die beiden Antragsteller Hotz und Stuber die Situation besprochen haben. Es ist Folgendes festzustellen:

Bei der Abstimmung über den Antrag Hotz hat im Rat ein Missverständnis vorgelegen. Wir haben mit einem deutlichen Mehr einen Beschluss gefasst, der auf diesem Missverständnis beruhte. Silvan Hotz hat sich entschlossen, nochmals einen Antrag zu stellen, der so präzisiert ist, dass er gesetzeskonform ist und darüber abgestimmt werden kann.

Silvan **Hotz** stellt folgenden Antrag:

Das ganze Traktandum 9.1, die Vorlage Nr. 1820.1, ohne die Auslandhilfe, ist an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, den Antrag Martin Stuber vertieft zu prüfen und in einem Zusatzbericht abzuklären. Die Begründung hat der Votant schon vorher gegeben. Es sollte heute kein Zufallsmehr auf die eine oder andere Seite geben, welches ein falsches Signal nach Bern senden könnte.

Martin **Stuber** unterstützt diesen Antrag.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es gemäss Geschäftsordnung, § 43, bei einem Rückweisungsantrag zur ganzen Vorlage Nr. 1820.1 ein Zweidrittelsmehr braucht. Es sind 72 Mitglieder des Rats im Saal, das ergibt ein nötiges Quorum von 48.

→ Der Rat schliesst sich mit 56 Stimmen dem Antrag Hotz für eine Rückweisung der ganzen Vorlage Nr. 1820.1 an die Regierung an.

## 758 **Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2008**

**Traktandum 12** – Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1837.1 – 13127).

Andreas **Huwyl**er: Wie Sie dem Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission vom 18. Mai 2009 entnehmen können, haben auch dieses Jahr zwei Delegationen der JPK sämtliche Gerichtsinstanzen visitiert. Die Visitation beim Obergericht wurde durch die ganze engere JPK durchgeführt. Am 18. Mai hat die engere JPK den Rechenschaftsbericht des Obergerichts beraten. Es hat sich gezeigt, dass die Zivil- wie auch die Strafjustiz im Kanton Zug insgesamt gut funktionieren. Wenn auch ein Vergleich der Neueingänge und Erledigungszahlen im Strafbereich mit den Vorjahreszahlen aufgrund der Systemumstellung auf das Staatsanwaltschaftsmodell schwierig ist, kann gesagt werden, dass diese Zahlen ungefähr gleich geblieben sind, mit leicht ansteigender Tendenz. Vor allem im Strafrechtsbereich sind nach wie vor vereinzelt Fälle zu lange in Bearbeitung. Es gilt indessen festzuhalten, dass es sich dabei um Einzelfälle handelt. Das Obergericht und die JPK haben diese Pendenzenlage im Auge. Im Herbst wird ein Zwischenbericht erstattet werden. Gerade aber im Jugendstrafrecht, wo dies besonderer Wichtigkeit ist, darf eine rasche und speditive Verfahrenserledigung festgestellt werden.

Die Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells ist – unter anderem dank dem zusätzlichen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und des eingesetzten Aushilfspersonals – weitgehend reibungslos verlaufen. Allerdings hat sich im Berichtsjahr das neue System noch nicht entscheidend auf die Verfahrensdauern ausgewirkt. Die betroffenen Instanzen sind aber zuversichtlich, dass sich diese Wirkung nach abgeschlossener Umsetzung einstellt.

In der Ziviljustiz wiederum ist insgesamt eine Zunahme der Falleingänge zu verzeichnen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die derzeitige Wirtschaftssituation auf die Fallzahlen des laufenden Jahres auswirken wird. Die Befürchtung, dass diese Zahlen zunehmen werden, liegt auf der Hand. Im Berichtsjahr konnten jedoch die Zunahmen mit dem bestehenden Personal bewältigt werden. Die Ziviljustiz funktioniert ebenfalls gut. Für weitere Einzelheiten verweist der Präsident der JPK auf den schriftlichen Kommissionsbericht. – Die JPK und auch CVP-Fraktion beantragen, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts zu genehmigen und den Mitarbeitenden der Justiz im Sinne des Kommissionsantrags für die geleistete Arbeit den besten Dank auszusprechen.

Felix **Häcki** vermisst eines im Bericht des Obergerichts. Er hat gehört, dass es einen stellvertretenden Staatsanwalt gibt, der in Wien wohnt und jedes Jahr pendelt. Davon hat er im Jahresbericht nichts gelesen. Warum ist das so, wie lange noch, aufgrund von was ist er angestellt, aufgrund welcher Budgetposition wird er bezahlt und wer bezahlt die Hin- und Rückreisen jede Woche?

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** weist darauf hin, dass das Jahr 2008 für die Strafrechtspflege das erste Jahr war unter dem Regime des Staatsanwaltschaftsmodells. Die Einführung ist dank dem engagierten Einsatz aller Beteiligten gut gelungen, und das erste Jahr konnte auch mit nicht übermässig angestiegenen Pendenzen beendet werden. Dies ist nicht zuletzt auch auf den Einsatz der von Ihnen bewilligten Aushilfen zurückzuführen, mit denen diese zusätzliche Arbeitsbelastung mindestens teilweise abgedeckt werden konnte. Ob wir auf die Dauer, wenn diese Aushilfen wegfallen, mit dem bisherigen Personalbestand die Verfahren zeitgerecht bewältigen können, wird sich weisen. Bereits heute ist festzustellen, dass beispielsweise die so genannte Justizkontrolle – die Überprüfung der Strafbefehle und die Genehmigung der Einstellungs- und Nichtanhandnahmeverfügungen durch den Oberstaatsanwalt und seinen Stellvertreter – soll sie denn wirksam vorgenommen werden, einen sehr grossen Aufwand bedingt. Zur Verdeutlichung heisst dies, die beiden Leiter der Staatsanwaltschaft mussten letztes Jahr neben ihren übrigen Aufgaben rund 5'100 Strafbefehle prüfen, ob Einsprache zu erheben ist, und rund 1'300 Einstellungs- und Nichtanhandnahmeverfügungen prüfen, ob sie genehmigt werden können oder nicht. Das sind also etwa 6'400 Fälle, deren Dossiers auf dem Bürotisch der Beiden landete. Und gerade die Justizkontrolle ist ein ganz wichtiger Teil der Aufgaben der Oberstaatsanwaltschaft. Aber Sie wissen, dass wir ja versuchen, mit dem Personal haushälterisch umzugehen, was uns auch ab und zu die Kritik von unterstellten Gerichten einbringt. Und wir haben auch noch gewisse Reserven im Plafond. Ob dies dann genügt, wenn die schweizerischen Prozessordnungen eingeführt werden, ist derzeit noch eine offene Frage, auf die aber hier nicht einzugehen ist.

Zur Staatsanwaltschaft. Wenn da im einen oder anderen Fall von uns und der JPK grössere inakzeptable Bearbeitungslücken festgestellt werden mussten, so ist das selbstverständlich nicht tolerierbar, was wir den jeweiligen Personen auch klar kommuniziert haben. Wir haben dieses Jahr nach der Inspektion auch entsprechende Massnahmen ergriffen und werden der JPK im Herbst Bericht über diese Pendenzen erstatten.

Zu den anderen Gerichten. Beim Strafgericht ist es erfreulich, dass dieses Ende 2008 seit vielen Jahren erstmals sozusagen mit der Arbeit à jour ist und erfreulich tiefe Pendenzen hatte, was bedeutet, dass im Moment die Verfahren zeitgerecht an die Hand genommen werden können. Das Strafgericht hat denn auch auf die Neubesetzung einer 70 %-Gerichtschreiberstelle, auf die es Anspruch gehabt hätte, verzichtet. Beim Kantonsgericht und beim Obergericht war die Arbeitslast im vergangenen Jahr hoch bis sehr hoch, was auch heute noch der Fall ist. Und zusätzlich beschäftigt uns im Moment noch die Einführung der schweizerischen Prozessordnungen. Wir sind mit den diesbezüglichen Gesetzgebungsarbeiten im Zeitplan und hoffen, Ihnen diese Vorlage Ende Jahr unterbreiten zu können.

Zur Frage von Felix Häcki. Es geht um die Anstellung des ausserordentlichen Staatsanwalts Hiltbrand. Das ist ganz ordnungsgemäss abgelaufen. Er gehört in diese Aushilfengruppe. Sie haben ja im Zusammenhang mit dem Staatsanwaltschaftsmodell einen Kredit bewilligt. Wir haben sechs Personaleinheiten berechnet. Wir haben einen durchschnittlichen Betrag genommen, der uns vom Personalamt

kommuniziert wurde. Das waren pro Person 130'000 Franken pro Jahr. Wir haben also sechs Personaleinheiten à 130'000 Franken budgetiert. Wir haben das letztjährige Budget nicht ausgeschöpft. Und auch dieses Jahr werden wir das Budget nicht überschreiten. Und Staatsanwalt Hiltbrand ist extrem erfahren, er hat sehr lange bei der Staatsanwaltschaft gearbeitet. Er lebt in Wien und kommt nicht jede Woche nach Zug, sondern in Blöcken. Er kommt ca. drei- bis viermal pro Jahr und bleibt dann zwei bis drei Wochen hier und nimmt sämtliche hier notwendigen Handlungen vor. Die Einvernahmen kann er natürlich nicht im Ausland machen. In Wien, wo er lebt, nimmt er alle anderen Handlungen vor wie Aktenstudium und Bearbeitung der Fälle. Über genauere Details müsste sich die Obergerichtspräsidentin zuerst weiter erkundigen. Das alles ist auch abgesprochen mit den österreichischen Behörden. Er wird genau nach unseren Vorschriften bezahlt und entschädigt für die Reise hierher. Die Akten darf er mitnehmen und es hat noch nie Probleme gegeben.

Abschliessend möchte Iris Studer noch zweierlei Dank aussprechen. Einerseits den Richterinnen und Richtern der Zivil- und Strafgerichte und allen übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Und weiter auch der Justizprüfungskommission für die offene Gesprächskultur, die wir auch dieses Jahr bei der Visitation pflegen konnten. Das ist sehr wichtig und stärkt das gegenseitige Vertrauen. – Bitte genehmigen Sie den Rechenschaftsbericht des Obergerichts!

EINTRETEN ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2008 und spricht den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden den besten Dank aus für die geleistete gute Arbeit im Berichtsjahr.

### 759 **Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts über die Jahre 2007 und 2008**

**Traktandum 13** – Es liegt vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1838.1 – 13128).

Andreas **Huwyl** spricht auch zu diesem Geschäft im Namen der Justizprüfungskommission und der CVP-Fraktion. Für Einzelheiten verweist er auf den schriftlichen Kommissionsbericht. – Leider ist festzuhalten, dass die Anzahl von Neueingängen im Verwaltungsgericht markant zugenommen hat. Trotz einer Steigerung der Anzahl Erledigungen und des Einsatzes sämtlicher möglicher personellen Ressourcen sind dadurch auch die pendenten Fälle markant angestiegen. Durch die Bewilligung einer dritten vollamtlichen Richterstelle durch den Kantonsrat anfangs des laufenden Jahres und einer damit einhergegangenen Umstrukturierung hat das Gericht die Erledigungskapazität noch einmal steigern können, so dass derzeit keine weiteren Massnahmen nötig erscheinen.

Die Zunahme von Beschwerden betrifft vor allem die Bereiche Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, das Bau- und Planungsrecht sowie – ganz markant – bei der Invalidenversicherung. Während im Bau- und Planungsrecht kein offensichtli-

cher Grund für die Zunahme vorliegt, sind die Zunahmen im Ausländerrecht und bei IV-Beschwerden mindestens zu einem schönen Teil auf Gesetzesänderungen auf Bundesebene zurückzuführen. Solche Gegebenheiten liegen nicht in unserem Einflussbereich und schon gar nicht in demjenigen des Verwaltungsgerichts.

Die Verfahrensdauern werden von der JPK als angemessen und teilweise sogar kurz beurteilt. Das Verwaltungsgericht arbeitet nach unserer Beurteilung effizient und sachgerecht.

Die Justizprüfungskommission und die CVP-Fraktion beantragen, den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts über die Jahre 2007 und 2008 zu genehmigen und allen Mitarbeitenden des Verwaltungsgerichts im Sinne des Kommissionsantrags für die geleistete Arbeit den besten Dank auszusprechen.

Verwaltungsgerichtspräsident Peter **Bellwald** dankt vorerst der JPK für die kompetente Prüfung unseres Rechenschaftsberichts. Dann möchte er den Rat davon in Kenntnis setzen, dass sich das Verwaltungsgericht zurzeit mit einer recht hohen Belastung konfrontiert sieht. Wir hatten letztes Jahr einen Rekordeingang von fast 500 neuen Beschwerdeverfahren. Das entspricht einem Eingang von zehn neuen Verfahren pro Woche. Darunter sind auch viele komplexe Dossiers aus den Bereichen Invaliden- und Unfallversicherung sowie Bau- und Steuerrecht. Weil sich Ende 2008 trotz einer deutlich höheren Erledigungsrate die Zahl der pendenten Verfahren auf 269 erhöht hatte, haben wir Sie um personelle Unterstützung gebeten, die uns dann Ende Januar 2009 in Form einer zusätzlichen Richterstelle gewährt wurde. Auch wenn ein Pendenzenberg von 269 Verfahren noch nicht als dramatisch zu bezeichnen ist – immerhin lagen wir z.B. Ende 1997 bei 442 pendenten Fällen – so möchte das Gericht unbedingt ein weiteres Ansteigen verhindern. Es ist den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern und auch dem Gericht selber ein grosses Anliegen, dass die Verfahren innert vernünftiger Frist erledigt werden können. Aktuell liegt unsere Pendenzenzahl wieder unter 250 Dossiers, und es ist unser Traumziel, Ende Jahr in den Bereich von 200 Pendenzen zu gelangen. Angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung ist aber zu befürchten, dass die Zahl der Beschwerdeverfahren in der Arbeitslosenversicherung und die AHV-Schadenersatzverfahren im Anschluss an die Firmenkonkurse, die gerade in den beiden letzten Jahren ungewöhnlich tief waren, im Verlauf dieses Jahres wieder deutlich zunehmen könnten. Der Verwaltungsgerichtspräsident bittet den Rat daher abschliessend, dem Antrag der JPK zu folgen und den Rechenschaftsbericht für die Jahre 2007 und 2008 zu genehmigen.

EINTRETEN ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts für die Jahre 2007 und 2008 und spricht den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden den besten Dank aus für die geleistete Arbeit im Berichtsjahr.

**760 Rechenschaftsbericht des Regierungsrats für das Jahr 2008**

**Traktandum 10** – Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1827.1/1816.2 – 13105).

Gregor **Kupper**: Sie haben den 467 Seiten umfassenden Bericht des Regierungsrats für das Jahr 2008 erhalten. Wünscht jemand Vorlesung? Gott sei Dank nicht. Der Bericht des Regierungsrats ist ja wie jedes Jahr sehr umfassend und detailliert aufgebaut. Der Stawiko-Präsident empfiehlt, den Bericht jeweils zumindest partiell zu konsultieren. Einzelne Ratsmitglieder könnten es damit hin und wieder vermeiden, unser Parlament mit Interpellationen zu beschäftigen. Es ist im Bericht wirklich etwa alles gesagt, was für unseren Kanton relevant ist.

Nun aber zur Arbeit der Stawiko. Die Delegationen haben den Bericht im Rahmen der Rechnungsprüfung ebenfalls konsultiert und mit den einzelnen Direktionsvorstehern besprochen. Der Votant kann feststellen, dass keine wesentlichen Probleme oder Fragen offen geblieben sind. Wir haben auch keine Fehlaussagen festgestellt. Er kann es deshalb kurz machen und dem Rat empfehlen, den Rechenschaftsbericht in der vorliegenden Form zu genehmigen.

EINTRETEN ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

##### *Direktion des Innern*

Alois **Gössli** erinnert daran, dass er zusammen mit Anna Lustenberger letztes Jahr eine kleine Anfrage zum Stand der Personalfürsorgestiftung der früheren Spinnerei in der Lorze einreichte. Es geht um die Auszahlung von Geldern aus dieser Stiftung an ehemalige Arbeitnehmer. Einige Sätze zur Vorgeschichte: Seit mehr als 17 Jahren warten mehr als 250 ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der früheren Spinnerei an der Lorze auf Gelder aus dem Vermögen der Personalfürsorgestiftung. Eigentlich wären die Gelder, die grösstenteils aus der ehemaligen Betriebspensionskasse stammen, für die Entlassenen der Spinnerei an der Lorze vorgesehen gewesen, nachdem im Zeitraum vom Frühling 1991 bis Sommer 1993 bis auf wenige alle Mitarbeiter der Spinnerei an der Lorze ihre Arbeitsstelle verloren hatten. Bis heute warten die anspruchsberechtigten Personen, sofern sie noch leben, geduldig auf die ihnen zustehenden Gelder, währenddem verschiedene Rechtsstreitigkeiten ausgetragen werden. Der Eindruck Alois Gössis aus der damaligen Antwort auf die kleine Anfrage war, dass die Personalfürsorgestiftung alles versucht, mit Beschwerden, Verzögerungen und Nichtstun den Auflagen zur Auszahlung an die Berechtigten ja nicht nachkommen zu müssen. Ihn interessiert nun, von der Direktorin des Innern zu erfahren, was seit dem letzten Jahr in dieser Sache passiert und was der aktuelle Stand des Verfahrens ist. Was sind die nächsten Schritte, die seitens der Aufsichtsbehörde anstehen? Gibt es einen Zeithorizont, bis die Gelder schlussendlich ausbezahlt werden?

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, meint, es sei ein Rechtsstreit, der langsam tragisch werde und jetzt schon 14 Jahre dauert. Zur ersten Frage, was nach dem 8. Juli 2008 passiert ist und wie der aktuelle Stand des Verfahrens ist.

Es ist nach wie vor hängig beim Bundesverwaltungsgericht. Die Beschwerde wurde dort am 31. Dezember 2007 eingereicht. Der Rechtschriftenwechsel wurde am 25. September 2008 abgeschlossen, das sind jetzt rund neuen Monate.

Was sind die nächsten Schritte, die seitens der Aufsichtsbehörde anstehen? Das ist die Stiftungsaufsicht in Luzern. Die kann zurzeit gar nichts machen. Sie muss das Urteil abwarten und dann auch warten, bis es rechtskräftig ist. Alles Weitere ist abhängig vom Urteil, das dann gefällt wird.

Gibt es einen Zeithorizont, bis die Gelder schlussendlich ausbezahlt werden? Zurzeit kann dazu gar nichts gesagt werden, wir sind alle am Warten.

Felix **Häcki** hat auf S. 111 etwas erschreckt. Da heisst es: «Der Handel mit Kindern, Frauen und Männern boomt.» Wie weit boomt das im Kanton Zug? Wie viele Fälle sind der Regierung bekannt? Was wird allenfalls wann dagegen unternommen?

Manuela **Weichelt-Picard** weist darauf hin, dass sich das auf eine Ausstellung der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann bezieht in Zusammenarbeit mit der Polizei. Sie kann die Frage nicht ad hoc beantworten, nimmt sie aber gerne auf und wird sie Felix Häcki per Mail beantworten.

Felix **Häcki** ist der Meinung, dass wenn so gravierende Aussagen in einem Bericht der Regierung gemacht werden, dass da auch konkrete Hintergründe für den Kanton Zug bestehen müssen. Sonst gehören sie nicht in den Rechenschaftsbericht.

#### *Sicherheitsdirektion*

Alois **Gössi** hat eine Frage zum Tempo-30-Entscheid in der Stadt Zug durch den Regierungsrat. Sie ist jedoch nur formeller Art. Der Stadtrat Zug erliess einen Entscheid zu Tempo 30 am 10. Juli 2007, publiziert wurde er im Amtsblatt am 24. August und eine Beschwerde wurde fristgerecht am 13. September 2007 eingereicht. Der Regierungsrat entschied am 28. April 2009, also ein Jahr, sechs Monate und 15 Tage nach Eingang der Beschwerde. Sehr salopp gesagt liess die SD das Ganze über Monate liegen und bequemte sich dann, einen Entscheid zuhanden des Regierungsrats auszuarbeiten. Alois Gössi hat dazu folgende Fragen an den Sicherheitsdirektor: Was war der Grund für eine so lange Bearbeitungsdauer dieser Beschwerde bei der SD? Ist dies ein Einzelfall mit einer so langen Bearbeitungsfrist oder sind lange Behandlungsfristen der Normalfall? Falls ja, sind schon irgendwelche Massnahmen dagegen getroffen worden?

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** hält fest, dass diese lange Bearbeitungsfrist auch für ihn unbefriedigend war. Der Grund lag aber darin, dass wir vor allem im letzten Jahr eine starke Zunahme bei den Tagesgeschäften hatten, auch beim Eingang von Verwaltungsbeschwerden und von politischen Vorstössen. Wir mussten Prioritäten setzen. Nach Meinung des Sicherheitsdirektors müssen Verwaltungsbeschwerden innerhalb von sechs Monaten erledigt werden. Wir haben interne Massnahmen getroffen und sind dabei, jetzt dieses Ziel wieder zu erreichen.

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht und dankt dem Regierungsrat und dem Personal des Kantons einschliesslich der Lehrerschaft für die im Berichtsjahr erbrachten guten Leistungen.

**761 Zwischenbericht zu den per Ende März 2009 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen**

**Traktandum 11** – Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1816.1 – 13074) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1827.1/1816.2 – 13105).

Stawiko-Präsident Gregor **Kupper** verweist auf den Bericht und beantragt Zustimmung.

EINTRETEN ist unbestritten.

**DETAILBERATUNG**

Der **Vorsitzende** bittet den Rat, darauf zu achten, dass zwei verschiedene Kategorien von Vorstössen zur Fristerstreckung unterbreitet werden. Unter Kategorie I fällt ein einziger noch nicht behandelter parlamentarischer Vorstoss, unter Kategorie II eine bereits erheblich erklärte Motion. Es gibt nur eine einzige Lesung.

Christina **Huber Keiser** wird keinen Antrag stellen, möchte aber doch zum Fristerstreckungsantrag der Regierung zu unserer Motion betreffend Entlastung der Kindergartenlehrpersonen zwei Bemerkungen anbringen.

Die erste Bemerkung betrifft die Dauer der Fristerstreckung und darf durchaus auch als Kritik gewertet werden. Unsere Motion wurde nämlich Ende Februar 2008 überwiesen und gemäss §39 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung hätte uns der Regierungsrat binnen Jahresfrist, also bis Februar 2009 Bericht über Annahme oder Ablehnung unterbreiten müssen. Derselbe Paragraph besagt zwar auch, dass in Ausnahmefällen die Frist auf der Grundlage eines Zwischenberichtes maximal um ein Jahr erstreckt werden kann; eine längere Fristerstreckung ist nur vorgesehen, wenn äussere Umstände vorliegen, welche die fristgemässe Berichterstattung verunmöglichen. In seinem Zwischenbericht vom April 2009 fordert die Regierung nun eine Fristerstreckung bis Ende 2012. Das sind sage und schreibe mehr als vier Jahre seit Überweisung. Und dies für ein Motionsbegehren, zu dem man – gemäss Ansicht der Votantin – eigentlich relativ unkompliziert hätte Bericht erstatten können, so dass der Kantonsrat in dieser Legislatur noch über die Erheblicherklärung hätte abstimmen können. Das Anliegen hätte dann immer noch im Zuge der generellen Überprüfung der Arbeitszeiten aller Lehrpersonen mit einfließen können.

Die zweite Bemerkung betrifft das Thema der Lohngleichheit. Sie erinnern sich vielleicht an die Interpellation zur Lohngleichheit von Christina Huber – diese hat ja auch so etwas wie eine Fristerstreckung durchgemacht, sie wurde nämlich von der einen Kantonsratssession auf die nächste und die übernächste geschoben, bis wir sie im März dieses Jahres endlich behandeln konnten. Sie hat in ihrem Votum



damals auf die Problematik von indirekten Lohndiskriminierungen hingewiesen. Mit einer indirekten Lohndiskriminierung haben wir es beispielsweise dann zu tun, wenn typische Frauenarbeitsplätze lohn­mässig tiefer eingestuft werden als vergleichbare typische Männerarbeitsplätze. Eine solche Form der Diskriminierung wollten wir mit unserer Motion beheben: Der Kindergartenlehrberuf ist ein typischer Frauenberuf, der im Vergleich zu den anderen Lehrberufen und ungerechtfertigterweise lohn-, respektive pensenmässig schlechter gestellt ist – die Votantin will das heute nicht mehr im Detail ausführen, sondern verweist hierzu auf die Begründung zu unserer Motion, anhand der Sie dies nachvollziehen können. Die Regierung hat in ihren Augen nun die Chance verpasst, zu zeigen, dass ihr die Forderung nach Lohn­gleichbehandlung wirklich wichtig ist und rasch umgesetzt werden soll.

Der langen Rede kurzer Sinn: Christina Huber, beziehungsweise ihre Mitmotionärinnen und sie sehen durchaus ein, dass es Sinn macht, unser Anliegen im Rahmen einer Gesamtschau zu prüfen, stimmen dem Antrag auf Fristerstreckung widerwillig zu und hoffen vor allem, dass die Regierung in vier Jahren Antrag auf Erheblicherklärung stellen und Sie, – sofern Sie dann noch im Amt sind – diesem Antrag dann zustimmen werden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Die beiden Fristerstreckungen werden in Übereinstimmung mit dem Stawiko-Antrag genehmigt.

## **762 Nächste Sitzung**

Donnerstag, 2. Juli 2009

